

# Amtsblatt

## Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ **Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters**
- ▶ **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts 2022 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**
- ▶ **Jahresabschlüsse 2022 der Kommunalen Stiftungen Münster**
- ▶ **Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

## Offenlegung des fortgeführten Liegenschaftskatasters

Im Gebiet der Stadt Münster wurde das Liegenschaftskataster in Bezug auf

- die Lagebezeichnungen,
- die Bodenschätzung in Verbindung mit der Nutzungsart,
- die Eigentümerdaten nach Mitteilung durch die Grundbuchverwaltung sowie
- abgebrochene Bauwerke oder Gebäude fortgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) vom 1. März 2005 (GV.NRW.2005 S.174) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25.10.2006 (GV.NRW.2006 S. 462) in der jeweils gültigen Fassung erfolgt die Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung. Soweit hierzu keine Fortführungsnachweise erstellt wurden bzw. diese Fortführungen im Zusammenhang mit anderen Fortführungsanlässen nicht bereits bekannt gegeben wurden, werden diese Änderungen hiermit bekanntgegeben.

Die Offenlegung findet in der Zeit vom 23.10.2023 bis einschließlich 22.11.2023 statt.

Während der Offenlegungszeiten wird den Personen, deren Rechte betroffen sind, die also Eigentum an Grundstücken haben oder die ein grundstücksgleiches Recht innehaben, Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand einzusehen.

Die Einsichtnahme ist nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (0251) 492 6216 möglich.

Ihre Rechte:

Gegen die in der offen gelegten Fortführung des Liegenschaftskatasters nachgewiesenen Veränderungen ist die Klage zulässig. Die Klage kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Verwaltungsgericht Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster, Hausanschrift: Piusallee 38, 45147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von

ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Die Klage ist nicht zulässig gegen

- den Eigentumsnachweis, wenn er mit dem Grundbuch übereinstimmt,
- Angaben, die aus abgeschlossenen Bodenordnungsverfahren unverändert übernommen wurden,
- die rechtskräftig festgestellten Ergebnisse der Bodenschätzung.

Zusätzlich wird diese Bekanntmachung auch auf der Internetpräsenz der Stadt Münster unter <https://www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html> veröffentlicht.

Münster, den 1. September 2023

Der Oberbürgermeister

i. A.

Jochen Marienfeld

Amtsleiter

## **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts 2022 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster**

Der Rat der Stadt Münster hat am 20.09.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) festgestellt sowie den Lagebericht 2022 zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden.

Der von den AWM erwirtschaftete Jahresgewinn 2022 beträgt 5.310.626,19 €. Davon werden 1.444.696,12 € der allgemeinen Rücklage und 3.863.639,88 € dem allgemeinen Haushalt zugeführt. Der Verlust aus dem Betrieb gewerblicher Art (BgA) Photovoltaikanlagen wird in Höhe von 469,20 € über die Rücklagen aus Photovoltaik-Überschüssen ausgeglichen und der erzielte Gewinn im BgA AWM – Dienstleistungen wird in Höhe von 2.759,39 € den Rücklagen aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen zugeführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 und der Lagebericht 2022 liegt bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster, Rösnerstraße 10, Zimmer 214, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts 2022 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 21. September 2023

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

## **Jahresabschlüsse 2022 der Kommunalen Stiftungen Münster**

Der Rat der Stadt Münster hat die Jahresabschlüsse 2022 der städtisch verwalteten Stiftungen und ihrer Eigentümergemeinschaften am 20.9.2023 festgestellt.

Die Dokumentation der Jahresabschlüsse der sieben kommunalen Stiftungen und ihrer fünf Eigentümergemeinschaften umfasst neben den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen auch die jeweiligen Geschäftsberichte sowie die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 liegen in der Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen, im Gesundheitshaus an der Gasselstiege 13, in Raum 305 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Münster, den 26. September 2023

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **27.10.2023** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.051 oder 5.061.

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:  
Tel. 0251/492-1303**

### Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweiser-satz

**Ein Führerschein reicht nicht.**

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Jana Melina Miksch, Metzger Straße 61, 48151 Münster	15.8.2023	51500051883	Bescheid
Irida Dalipaj, Hegerskamp 35, 48155 Münster	26.9.2023	51.42.0113 DA 12301	Bescheid
Valentino Marjanovic, Dieckstraße 61 b, 48145 Münster	26.9.2023	4004.1849.876.1	Bescheid
Andrzej Ludwinski, Wolbecker Str. 136, 48155 Münster	20.9.2023	20.30.0210, 81/23	Bescheid
Kristian Fercak, Schwarzer Kamp 59, 48163 Münster	26.9.2023	59.3528.538898	Bescheid
Julia Fercakova, Schwarzer Kamp 59, 48163 Münster	26.9.2023	59.3528.538898	Bescheid
G. Bolater und H. Memagic, Kinderhauser Str. 202, 48147 Münster	19.9.2023	59.1204.264060	Bescheid
Kiefou, Hussien, Am Kämpken 4, 48163 Münster	18.9.2023	4098.0782.7232	Bescheid
Zahiri Hamed, Friedrich-Wilhelm-Weber-Straße 30 c/o LWL-Klinik, 48147 Münster	4.10.2023	59.3605.570742	Bescheid
Hao Yuan, Könemannstraße 2, 48161 Münster	25.9.2023	36.02.0119 / 20224820	Bescheid
Abdel-Aziz Basjirov, c/o HdW, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	21.9.2023	59.3321.574673	Ladung zu einem Termin
Daniel-Ferdi Allen, c/o Diakonie Wohnhilfen, Windthorststraße 7, 48143 Münster	6.10.2023	59.3321.566421	Bescheid
Hassan Mahdi Hassan, Brüningheide 71, 48159 Münster	9.10.2023	32.22.RE VA1/MS-HH431	Bescheid
Julien Dworog, Janningsweg 12, 48159 Münster	15.8.2023 14.9.2023	20.30.0312	Bescheid 1-2
Sarmad Markus, Schwarzer Kamp 47, 48163 Münster	14.9.2023	59.3504.424061	Bescheid

\* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben

## Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster  
Amt für Kommunikation  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,  
48143 Münster

Redaktion: Olesya Schaudin  
Telefon 02 51/4 92-13 02  
Fax 02 51/4 92-77 12  
E-Mail:  
Schaudin@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt  
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:  
[www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html).  
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.  
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis  
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.  
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im  
Stadthaus 1.